

Frauenstimme

Nr. 13 + 42. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

25. Juni 1925

Aufruf zum Kampf.

Die letzten zwanzig Jahre sind für die politische Entwicklung der deutschen Frau von außerordentlicher Bedeutung gewesen. Im Jahre 1907 mußte sie noch um das Recht kämpfen, an politischen Versammlungen teilzunehmen, ohne in einen abgeforderten Raum — das Segment — verwiesen zu werden. Heute steht sie mitten im politischen Leben, besitzt sie das höchste Recht und das wichtigste Kampfmittel: das aktive und passive Wahlrecht. Wenn auch in der Praxis noch nicht überall die absolute Gleichberechtigung herrscht, so ist doch die Grundlage vorhanden, von der aus die letzten Widerstände überwunden werden können.

An die Geschichte der Frauentämpfe um ihre Stellung im öffentlichen Leben erinnert lebhaft ein Buch von Else Lüders, das vor wenigen Tagen im Verlag von F. A. Perthes in Gotha erschienen ist: *Minna Cauer, Leben und Werk*. Hier haben wir das Lebensbild einer Frau, die 1922 im hohen Alter von 80 Jahren gestorben ist, die alle die Kämpfe für ihr Geschlecht miterlebt, mitkämpft, führend und anfeuernd vorwärts schreitet, mit dem Ringen um bessere Bildungsmöglichkeiten beginnt, hinauswächst über diese ersten Schritte, das ganze Gebiet der Frauenbewegung ergreift, hinter sich läßt, und den Kampf für das Frauenwahlrecht aufnimmt, und auch darüber hinauswächst, um der politisch arbeitenden Frau ihren Platz zu erringen und anzuweisen, ihr klar zu machen, daß sie nur in der gemeinsamen Arbeit mit dem Mann die wahre Befriedigung finden und die Pflicht gegenüber Land und Volk erfüllen kann. Wir gehen mit ihr, lernen sie im Elternhaus, in ihrer ersten kurzen Ehe, in dem schweren Kampf um das tägliche Brot kennen. Die zweite Ehe mit Eduard Cauer bringt sie in Verbindung mit den Politikern aus der Blütezeit des Liberalismus, durch ihren Mann erhält sie auch die Anregung, die sie später nach seinem Tode zur Frauenbewegung führt.

Minna Cauer gehörte der Sozialdemokratie nicht an. Manchmal hat sie daran gedacht, ihr beizutreten, den Schritt jedoch nicht getan. Aber sie war uns keine Fremde. Wo sie auch stand, ihre Arbeit und ihr Kampf kam den Proletarierinnen ebenso zugute wie den bürgerlichen Frauen. Sie hatte eine tiefe Berehrung für Bebel und für Clara Zetkin, und mit großer Wärme sprach sie von Luise Zieh, auf deren Urteil sie sehr viel gab. Wie stark sie sich zur Arbeiterschaft hingezogen fühlte, geht aus einer Tagebucheintragung vom Oktober 1915 hervor. Dort schreibt sie von einer Unterredung mit Luise Zieh, die ihr beim Abschied sagte: „Frau Cauer, wir achten Sie alle um Ihrer festen Ueberzeugung willen, wir haben alle Vertrauen zu Ihnen. Sie haben es schwerer, denn Sie stehen inmitten Ihrer Kreise allein; wir haben die Gemeinschaft durch unsere Partei.“ Frau Cauer fügte hinzu: „Ich war tief ergriffen, — etwas Schöneres, als daß die Arbeiterschaft, das Volk mir traut, kann es für mich nicht geben.“ Vom sozialdemokratischen Frauentag 1911 sagt sie: „Ein Markstein. O, wäre ich doch vor Jahrzehnten meinem Inneren gefolgt und wäre hinübergewandert! Mit unseren bürgerlichen Frauen werden wir nicht viel erreichen. Wie so die Scharen singend hinausgingen, fühlte ich, daß ich zu der strebenden und ringenden Masse gehörte. Mein Herz ist bei ihnen, und zwar ganz. Ich weiß, daß mich alles von der bürgerlichen Auffassung des Lebens trennt, — alles. Ein schwerer Konflikt ist schon lange in mir, — niemand ahnt ihn. Ich will hinaus aus dieser engherzigen und engbrüstigen Frauenrechtlerei, ich lehne mich dagegen auf. Ich weiß, daß

ich Sozialistin und Politikerin bin — ein Weltmeer trennt mich von den Frauenrechtlerinnen.“

Das war, als sie erkannte, daß auch in der letzten Organisation, die sie schuf und an deren Arbeit ihr ganzes Herz hing, dem Preussischen Landesverein für Frauenstimmrecht, die reine Frauenrechtlerei Einzug hielt, daß sie aufs heftigste verurteilte und deren reaktionäre Tendenz sie fühlte. Bebel und Clara Zetkin hatten ihr geraten, die Arbeit im bürgerlichen Lager fortzusetzen, weil sie glaubten, daß sie dort mehr leisten können. Was tat es denn auch, ob sie organisatorisch bei uns war oder nicht. Nie ist sie in ihrer Arbeit, in ihrem Handeln in Gegensatz zu den sozialdemokratischen Frauen geraten, und sie mußte mit denen leiden, die im Kriege für den Frieden und für die Verständigung wirkten. Ihre Zeitschrift „Die Frauenbewegung“ wurde von der Zensur scharf beobachtet, weil man sie fürchtete. Oft schien es, als ob die Weiterarbeit unmöglich würde, es kamen Verbote, Warnungen über Warnungen. Schon 1916 schrieb sie in ihr Tagebuch: „Das Massaker von Verdun geht weiter! Und Fluch vor allem der Geduld! Deutsches Volk, verstehst du diesen Satz? Du bist dem Militarismus ergeben und verfallen.“ Und dann am 9. November 1918 bei Ausbruch der Revolution der Jubel: „Traum meiner Jugend, Erfüllung im Alter! Ich sterbe als Republikanerin.“

Als Minna Cauer das schrieb, war sie 78 Jahre alt. Wie jung war sie noch, welche Begeisterung erfüllten sie für die neue Zeit, die sie anbrechen sah. Sie brachte ihr noch Enttäuschungen, denn wieder war sie den anderen Frauen im Bürgerium weit voraus. Die konnten in ihrer Masse sich noch nicht vom Alten loslösen, Minna Cauer brauchte nichts mehr zu überwinden, in ihr wurde erfüllt, was sie im tiefsten Innern von jeher mit sich getragen hatte.

Könnte man das Leben Minna Cauer in all seinen Verflechtungen mit der Zeit von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis zum Jahre 1922, ihrem Todesjahre, schildern, es müßte ein wundervolles Bild einer leidenschaftlichen Persönlichkeit und eine lebendige Geschichte der Strömungen jener Zeit werden. Das wollte Else Lüders. Aber der Abstand war wohl noch nicht groß genug und die Sorge vielleicht zu stark, Personen, die Minna Cauer nahe gestanden hatten, zu verletzen. Wir suchen nach Erklärungen über manche Lebensabschnitte, über Kämpfe, von denen wir nur den Abschluß erfahren, aber nicht die Entwicklung sehen. Viele Frauen und Männer, die in ihr Leben getreten sind, werden kaum erwähnt, und es wäre doch so bedeutsam zu lernen, wie ihre Beziehungen waren, wieviel sie ihr gaben, und welche Anregungen sie von Minna Cauer erhielten. Diejenigen, die sie genau kannten, finden in dem Buch die Anknüpfungspunkte, sie können die Brücken im Geste wiederherstellen, die von einem Zeitabschnitt zum anderen reichen. Dem Fernersehenden fehlt diese Möglichkeit. Für ihn wird die Zeit nicht wieder lebendig, und diese hinreichende Frau, die so viele von uns angespornt und begeistert hat, die wir liebten, wie wenige Frauen von ihren Mitarbeiterinnen geliebt werden, sie ersticht nicht vor ihnen als die glühende Kämpferin, wie wir sie kannten. Es ist nicht möglich, das Leben und Wirken Minna Cauer zu schildern, ohne sich eingehend mit den Menschen zu beschäftigen, mit denen sie in Berührung kam. Gerade in den Kämpfen mit ihren Gegnern, auch in dem Entstehen persönlicher Feindschaften würden wir um so stärker das Temperament und die Kraft erkennen, mit der Minna Cauer Berastetes hinter sich ließ in Zeiten, wo ihre Weggenossinnen

erst den Anfang einer Entwicklung zu sehen glauben. Alles Kleinliche, Niedrige lehnte sie ab. Tausendmal wurde sie davon verlezt und für kurze Zeit entmutigt. Aber immer wieder sprang sie auf, neue Wege und neue Waffen suchend.

Hedwig Dohm und Minna Cauer, gibt es noch solche Frauengestalten?

Vielleicht ist es töricht danach zu fragen — aber das müssen wir uns fragen: werden in unseren Reihen Frauen stehen, die über unsere Zeit hinauswachsen, die mit starkem Pflichtbewußtsein leidenschaftliches Wollen verbinden, die im bestem Sinne des Wortes Führerin sein können? Aus der Jugend unserer Partei müssen sie kommen. Sie brauchen nicht mehr um ihre Anerkennung zu kämpfen, sie können mit ihrer ungeborenen Kraft an die Neugestaltung des Ganzen gehen. Sie mögen von der Frau lernen, die uns durch ihr Leben zeigte, wie trotz aller Enttäuschungen, trotz bitterer Erkenntnis von unendlich viel Unzulänglichkeit doch immer der Wille zur Arbeit, der Wille zum Kampf Sieger bleiben muß.

Tony Breitscheid.

Bekämpfung der Alimentendrückbergerei

In der „Frauenstimme“, Nr. 12, wird das österreichische Gesetz vom 4. Februar 1925, das durch Strafandrohung (Haft) das Pflichtgefühl zu heben sucht, als Vorbild angeführt. Es heißt am Schluß: „Wer weiß, ob nicht auch so manchen Frauen und Kindern in Deutschland durch ein ähnliches Gesetz geholfen würde?“ Schwerlich. Wir haben nämlich dieses Gesetz seit über 30 Jahren. § 361, Ziffer 10 des Strafgesetzbuches bedroht mit Haft bis 6 Wochen oder Geldstrafe bis 150 Mark: wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht, trotz der Aufforderung der zuständigen Behörden, derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Wenn trotz dieser wohlgemeinten Strafbestimmung es auch hierzulande an Drückbergern wahrlich nicht mangelt, wovon jede Fürsorgebehörde, jeder Arbeitersekretär erzählen kann, so muß doch wohl auf diesem wie auf anderen Gebieten das Strafrecht in seiner heutigen Anwendung unwirksam sein. Tatsächlich pflegen Strafandrohungen auf diesem Gebiete nur zu wirken, wenn sie drakonisch sind: wenn also in unserem Falle etwa Zuchthaus statt der milden kurzzeitigen Haft angedroht wäre, und selbst dann nicht immer. Die Menschen, um die es sich hier handelt, haben ein völlig verklärtes Pflicht- und Ehrgefühl. Dester steht neben dem Eigenen noch ausgesprochene Bosheit, die den Schaden des Berechtigten wünscht. Wo so gelinde Strafandrohung wirkt, wird zumeist auch durch göttliche Vermittelung, Drohung mit öffentlicher Kennzeichnung und dergleichen dasselbe zu erreichen sein. Der Hebel muß anderswo angelegt werden: bei dem Eintreibungsverfahren, als dessen Ergänzung dann auch ein scharfer persönlicher Zwang hinzutreten sollte. Solange die arme Frau oder das unwissende Mädchen, sei es auch mit Hilfe eines zumeist gleichgültigen, oft auch unfundigen Vormunds dem Böswilligen nachgehen, ihn oft von Ort zu Ort verfolgen müssen, solange ist die Aussicht auf Eintreibung gering, auch mit Haftandrohung im Hintergrunde. Wenn aber, wie wir fordern müssen, in jedem Falle der Bedürftigkeit die Gemeinde ohne weiteres den Unterhalt leistete und dann durch ihre Behörde den Anspruch gegen den Zahlungspflichtigen als eigenen geltend machte, dann könnte wohl etwas Durchgreifendes geleistet, auf Böswillige der nötige Druck ausgeübt und Gedankenlose zum Pflichtgefühl erzogen werden.

Simon Rajenstein.

Zu dem gleichen Thema wird uns von anderer Seite geschrieben: Zu dem beachtenswerten Artikel: „Strafe für Alimentendrückberger“ in Nr. 12 der „Frauenstimme“ bemerke ich, daß nach § 361, Ziffer 10 des StGB. auch in Deutschland ein Drückberger strafbar ist, sofern als Folge seiner Pflichtverletzung fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Das Amtsgericht Berlin-Tempelhof Abt. 15 hat am 25. Mai d. J. einen Schlosser mit einer Woche Haft bestraft, weil er sich seiner Unterhaltspflicht gegen ein uneheliches Kind entzogen hatte, das der Fürsorgebehörde anheimgefallen war. Da das Bessere Vorbedingung für ein Strafverfahren ist, ist den Müttern und Vormündern die Inanspruchnahme der Fürsorgebehörden in allen Fällen zu empfehlen, wo die Verpflichteten nicht zahlen wollen.

B. R.

Rechtsanwalt Dr. Siegfried Weinberg schreibt uns:

In Nr. 12 der „Frauenstimme“ vom 12. Juni 1925 wird ein österreichisches Gesetz vom 4. Februar 1925 gegen die böswillige Nichterfüllung der Unterhaltspflichten wiedergegeben mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß nicht auch in Deutschland ein ähnliches Gesetz bestehe. Dies gibt mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß tatsächlich in Deutschland doch ein ähnliches Gesetz besteht, das merkwürdigerweise in weitesten Bevölkerungskreisen unbekannt ist, und dessen Anwendung mancher verlassenen Ehefrau und manchem ehelichen und unehelichen Kinde Hilfe bringen kann. Durch ein Gesetz vom 12. März 1894 ist nämlich seit dem 1. April 1894 unserem geltenden Strafgesetzbuch eine Bestimmung unter § 361 Ziffer 10 eingefügt, wonach sich strafbar macht, „wer, obgleich er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht

trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde entzieht, so daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß“. Als Strafe ist Haft bis zu 6 Wochen angedroht, an deren Stelle Geldstrafe treten kann. Diese Bestimmung ist zwar nicht ganz so weitgehend wie diejenige des österreichischen Rechts, da als Voraussetzung des strafrechtlichen Einschreitens eine ergebnislose Aufforderung des Säumigen durch die zuständige Behörde und die Inanspruchnahme fremder Hilfe durch behördliche Vermittelung vorgeschrieben ist. Immerhin werden sich diese Voraussetzungen schnell verwirklichen lassen. Ein Vater, der seine ehelichen oder unehelichen Kinder, ein Gatte, der seine Frau böswillig hungern läßt, verdient keine Rücksicht, und es ist deshalb falsche Scheu, die Anrufung der Behörde zu unterlassen. Eine derartige Rücksichtnahme ist auch deshalb nicht am Platze, weil nach den neuen Verordnungen über die bedingte Strafauslegung die Möglichkeit besteht, dem pflichtvergessenen „Ernährer“ die Strafe zunächst nur anzudrohen mit der Maßgabe, daß dieselbe nicht verbüßt zu werden braucht, wenn er innerhalb der Bewährungsfrist seinen Verpflichtungen nach seinen Kräften nachkommt.

Es dürfte in diesem Zusammenhange interessieren, daß der neue deutsche Strafgesetzentwurf, der vor einigen Monaten veröffentlicht ist, eine Bestimmung enthält, die völlig der neuen österreichischen Regelung entspricht, ja über dieselbe noch hinausgeht. Der Entwurf bedroht nämlich denjenigen mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe, der „sich böswillig einer gesetzlichen Unterhaltspflicht derart entzieht, daß der notwendige Unterhalt des Unterhaltberechtigten ohne öffentliche Hilfe oder die Hilfe anderer gefährdet wäre“.

Falls die Pflichtvergessenheit des Unterhaltspflichtigen zum Selbstmord oder zur Tötung des Unterhaltberechtigten oder auch nur zu einem Versuch des Selbstmordes oder der Tötung geführt hat, beträgt die angedrohte Strafe sogar Gefängnis von 3 Monaten bis zu 5 Jahren.

Wir müssen uns freilich stets klar darüber sein, daß die soziale Frage nicht mit Strafrechtsparagrafen gelöst werden kann, sondern daß es zunächst Sache der Gesellschaft ist, dafür zu sorgen, daß jeder Bürger auch tatsächlich in die Lage versetzt wird, ohne Beeinträchtigung seines angemessenen Lebensunterhalts für seine Angehörigen zu sorgen, und daß namentlich die wirtschaftliche Sorge für die heranwachsende Generation zu den obersten Pflichten der Volksgesamtheit gehört.

Frauengesundheit.

Ueber die Gesundheitsverhältnisse sind die statistischen Angaben recht dürftig. Nur über die erwerbstätigen Personen, die in den gesetzlichen Krankenkassen versicherungspflichtig sind, können wir uns aus den Angaben der Frauen orientieren. Die Zahlen des letzten Jahres zeigen uns, daß nicht nur die Krankheitszahlen der Frauen wesentlich höher sind als die der Männer, sondern daß bei Männern und Frauen die Zahl der Erkrankungen außerordentlich angestiegen ist.

Nach den Meldungen an das „Reichsarbeitsblatt“ waren von je 100 Pflichtmitgliedern der Krankenkassen erwerbsunfähig erkrankt (die in Klammern gesetzten Zahlen sind die Erkrankungsziffern des Vorjahres):

	Männer	Frauen
am 1. Juli 1924	3,5 (2,2)	4,5 (3,2)
am 1. Oktober 1924	3,3 (1,9)	4,1 (3,0)
am 1. Januar 1925	4,4 (2,4)	4,4 (2,6)
am 1. April 1925	4,2 (3,9)	4,8 (4,1)
am 1. Mai 1925	3,7 (3,4)	4,5 (4,1)

Die höhere Erkrankungsziffer der Frauen wird sicher in der Hauptsache zurückzuführen sein auf die starke körperliche Ueberlastung vieler Frauen durch Hausarbeit neben ihrer beruflichen Tätigkeit und durch die starken Anforderungen, die die Mutterschaft an die Körperkräfte dieser Frauen stellt.

Das Bewahrungsgesetz.

Täglich erfolgen an deutschen Gerichten Freisprechungen, oft trotz sehr schwerer Verbrechen, weil die Angeklagten nach § 51 unseres Strafgesetzbuches für ihre Taten nicht verantwortlich gemacht werden können. Es handelt sich dabei in der Regel um die sogenannten „sozialen Elemente“, um Menschen, die nach ihrer körperlichen oder geistigen Veranlagung nicht fähig sind, sich in ein geordnetes Leben einzufügen. Fast jede fürsorglich tätige Genossin wirkte schon für solche Menschen. Oft handelt es sich um ganze degenerierte Familien, die trotz aller Hilfsbereitschaft und Fürsorge nicht losgelöst werden können aus dem entsetzlichen Rhythmus ihres Lebens, das zwischen Obdachlosigkeit, Gefängnis, Krankenhaus, Zuchthaus, Irrenanstalt, Fürsorgeerziehung und Arbeitshaus hin und her pendelt. Solche Menschen sind nicht nur eine wirtschaftliche Belastung und schwere Bedrohung der Allgemeinheit, ihre Willensschwäche und krankhafte Hemmungslosigkeit wird häufig auch von gewissenlosen Menschen ausgebeutet und schwer mißbraucht.

Das heute geltende Recht schützt weder die Allgemeinheit vor diesen „Unzurechnungsfähigen“ noch diese Personen vor den Folgen ihres eigenen verantwortungslosen Tuns. Der neue Strafgesetzentwurf, der gegenwärtig dem Reichsrat vorliegt, bedeutet demgegenüber einen wesentlichen Fortschritt. Sein § 43 lautet:

„Wird jemand als nicht zurechnungsfähig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt, oder als vermindert zurechnungsfähig verurteilt, so ordnet das Gericht zugleich seine Unterbringung in einer öffentlichen Heil- oder Pflegeanstalt an, falls die öffentliche Sicherheit diese Maßregel erfordert.“

Genügt Schutzaufsicht, so ist diese anzuordnen.“

An die Stelle der Beantwortung der einfachen Frage: Strafe oder Straffreiheit? — soll nun die sichere Maßnahme treten. Diese Bestimmung ist ganz allgemein als ein Fortschritt zu werten. Sie nähert sich unserer Forderung, daß die Strafe immer mehr verdrängt werden soll durch Erziehungs- und Sicherungsmaßnahmen.

§ 43 des neuen Strafgesetzentwurfes ist aber insofern unzureichend, als er erst angewendet werden soll auf den Menschen, der bereits in Konflikt mit den Strafgesetzen gekommen ist. „Ihr laßt den Armen schuldig werden.“ Gerade bei den sozialen Elementen wird man in vielen Fällen das „Schuldigwerden“ vermeiden können, indem man von vornherein durch geeignete erzieherische und sichernde Fürsorge sie selbst und die Allgemeinheit vor Unheil bewahrt.

Die Lücke, die hier der neue Strafgesetzentwurf läßt, soll ausgefüllt werden durch ein sogenanntes „Bewahrungsgesetz“, zu dem Entwürfe von mehreren Seiten vorliegen. Bereits 1920 hat der sächsische Ministerialrat Dr. Hans Maier einen Entwurf dem Reichstag vorlegen lassen. Vom „Verein für öffentliche und private Fürsorge“ wird ebenfalls ein Entwurf ausgearbeitet. Vor wenigen Wochen hat der Verband zur Förderung der Sittlichkeit auf einer Tagung in Berlin der Deffektivität seinen Entwurf unterbreitet, nach dem alle Verwahrlosten und Verwahrlosten durch Unterbringung in passenden Familien oder in geeigneten Anstalten bewahrt und zu einer ihren Kräften entsprechenden Arbeitsleistung herangezogen werden sollen.

Die Frauen werden diesem Problem ihre besondere Aufmerksamkeit widmen müssen, nicht nur wegen der allgemeinen sozialen Bedeutung der Frage, sondern weil ein Bewahrungsgesetz unter Umständen auch ein sehr wirksames Mittel zur Bekämpfung der Prostitution sein kann, soweit sie auf sozialen Trieben von Frauen beruht.

A. G.

Die Gefährtin des Menschen.

Von Erich Gripar.

Die Menschen mögen es hinausschreien, mit Schmerzvoll verzerrtem Munde aus gequälter Brust, in die Welt hinein: Die Maschine ist tot. Man hat uns an einen Leichnam geschmiebet.

Es ist nicht wahr. Sie lebt. Lebendiger ist sie als der Mensch, der sie totzusprechen glaubt, wenn er sagt, sie ist tot.

Nie war die Maschine tot. Nie wird sie tot sein. Und wer je sie sah: schwarz beruht, mit blinkenden Zähnen, Kolben und Wellen, weiß, daß sie lebt. So gern er auch glauben möchte an einen Spuk, einen Rebel oder ein Bild darin, er ahnt: sie ist lebendiger denn seine Gedanken. Sie selbst ist Stoff gewordener Gedante unzähliger Hirne von Menschen, deren Geist fortlebt in ihr.

Geister, größer als der seine, der sich vermaß, die Summe gespeicherter Urkraft unter seinen Willen zu zwingen.

Doch er vermag nur eine neue unheimliche Seite dieser Gestalt gewordener Urkraft ins Leben zu rufen: ihren Haß gegen alles, was Mensch heißt.

Freilich, wenn sie manchmal ausholt, dich niederschlägt, dir die Kleider vom Leibe reißt, dich anfrisht, packt und in die Lüfte schleudert, entsehest du dich wohl vor ihrer Kraft, doch an ihr Leben, an ihre Seele glaubst du nicht.

Du glaubst nicht an ihren Zorn, an ihren Durst nach Befreiung von dem niederen Zwergvolk, dessen sie sich bediente, um geboren zu werden, und das sie seither nicht abzuschütteln vermag. Doch ihre Kräfte wachsen und mit ihnen ihr Haß gegen den, der sie zu meistern glaubt und doch von ihr gemeistert wird.

Sagt du noch nie ihr unheimliches Heulen gemerkt mitten im Gang ihres Wertes!

Hat sie dich nie angeleitscht, nachdem sie dich vorher verlachte, hast du das leise Klagen in ihr nie gehört, ihr Achzen, Stöhnen und ihr grausames Jubeln, wenn sie dein Blut sah?

O, sie dürstet nach Blut.

Nache schreit sie bei jeder Mißhandlung. Und doch rief die Liebe zum Menschen sie einstmals ins Leben. Und sie kann auch jetzt noch ganz Liebe sein, ganz Hingabe an den Menschen, von dem sie fühlt, daß er sie liebt. Für ein Streicheln oder ein zärtliches Wort ist sie dankbar und gibt Antwort mit leiser, zarter Melodie, die anknüpft zu gewaltig erhobenem Orgelton, zum Lobgesang auf den Geist des Menschen, dem unermüdetlich zu dienen sie sich müht.

Und auch in diesem Liebe, in dieser Hymne, die sie sich selbst und dem Menschen singt, ist sie größer als er.

Wehr noch als in ihrem Schaffen!) Sie darin Verkörperung des Geistes verblichener Menschen, deren Raftlosigkeit unsterblich wurde in ihr, deren Seele ihren eisernen Körper erfüllt mit erhabenem Stolz, der aufbäumt in mächtigem Haß gegen jeden, der nicht die treu sich hingebende Geliebte sieht in ihr, sondern das nutzbringende, seelenlose Werkzeug.

Noch wissen erst wenige um diese ihre hassende, liebende Seele, und daß nur der die Maschine unter seinen Willen zwingt, der die Kraft und die Liebe all jener, die vor ihm waren und sie gebaut zu ihres Lebens Widerpart in sich zu sammeln gemußt.

Sie wissen auch um die unzähligen Gedanken, die überspringen aus dem Hirn einsamer Erfinder in die Maschine und sie enträtselnd, wächst die Liebe in ihnen zu der Maschine, die, ihren liebenden Meister erkennend, den Haß begräbt, den sie gegen die Menschheit gesammelt in drei Generationen, die wie keine vorher die Seele in ihr nicht zu erkennen vermochten.

Und an seiner Seite schreitet sie als seine geliebte und liebende Gefährtin stolz und froh in die Zukunft hinein, die keine Unterdrückung mehr kennt.

Die Zahl der Ehescheidungen nimmt auch in Dänemark unaufhörlich zu. Nach einer vorliegenden Statistik über das letzte Jahrzehnt ist sie von 917 Fällen im Jahre 1916 auf 1098 im Jahre 1918, 1223 im Jahre 1920, 1308 im Jahre 1922 und 1872 im Jahre 1923 gestiegen. Für das Jahr 1924 liegt die Statistik noch nicht vor, doch ist bemerkenswert, daß die Zahl der Ehescheidungen von 1922 bis 1923 um mehr als 40 Proz. gestiegen ist und nach der letzten Feststellung 0,3 Proz. aller bestehenden Ehen beträgt. Die meisten Ehescheidungen entfallen auf Ehen von drei- bis fünfjähriger Dauer. Drei Jahre lang währt also „die schöne Zeit der jungen Liebe“!

Die Geburtenziffer in Frankreich ist nach statistischen Erhebungen seit 1915 im Gegensatz zu allen übrigen europäischen Ländern gestiegen, und zwar von 191 auf 194 Geburten auf je 1000 Einwohner. Der französische Professor Rogaro erklärt diese Tatsache aus der Einverleibung Elsas-Lothringens und der starken Einwanderung besonders slavischer Arbeiter in die zerstörten Gebiete. Freilich steht der Geburtenüberschuß in Frankreich, der nur 24 auf je 1000 Einwohner beträgt, immer noch erheblich dem in anderen Ländern, besonders Norwegen und Schweden, nach.

Englischer Humor. Die Jungvermählten weisen auf der Hochzeitsreise in Monte Carlo und besuchen natürlich auch das Kasino. „Ich möchte eine Pfundnote riskieren“, erklärt die junge Frau, „bitte, gib mir eine, ich will sie auf die der Zahl meiner Lebensjahre entsprechende Nummer setzen.“ Der Mann, Skeptiker, murmelt etwas in den Bart, das wie „Blödsinn“ klingt, gibt seiner Frau aber die Note, die sie auf Nummer 24 setzt. Zu ihrer Betrübnis gewinnt die Nummer 34. „Geschick dir ganz recht“, brummt der Gatte. „Wärst du bei der Wahrheit geblieben, hättest du gewonnen!“

Das Band.

(Auch in deutschen Fabriken wird immer mehr das „Band“ eingeführt, eine breite Kette, die die Arbeit an den Blech bringt.)

Hab ich ein Herz? Ich weiß es nicht,
Ich weiß nur, daß es im Gekker der Räder schlägt.
Vielleicht tanzt es auf jenem breiten Band,
Das neben dieser Last auch andre Lasten trägt.

Es war einmal ein schöner Tag,
So schön, wie er nur einmal kommt im Jahr,
Wir liebten uns, wie man sich liebt,
Mit bunten Bändern schmückte er mein Haar.

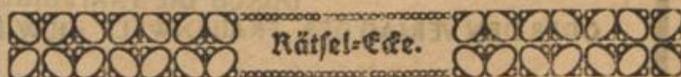
Nun aber bin ich eine Frau,
Die Bänder sind verblichen und zerseht . . .
Ein neues Band läuft durch den Arbeitsaal,
Auf das der Meister schwere Eisenblöcke setzt.

Ich stehe da und such mein Herz und find es nicht,
Es springt mit Klirr und Klang vorbei,
Im Räderlauf, im Slavengriff,
In dieser Tage immergleichen Einerteil . . .

Groß ist die Welt und wir sind viel . . .
Manchmal im Werttag zittert meine Hand,
Da schlägt in mir so sehr das Herz,
Da stakert wieder mir im Haar ein Band.

Ein rotes Band, ein Fehlen Tuch
Von unsrer Fahne, die im hellen Schein
Vor unserm Ziele weht. . . . Da weiß ich gut:
Einmal wird Licht für alle sein. . . .

Mag Barthel.



Rätsel-Ecke.

Auflösung des Silberrätsels aus der vorigen Nummer.

1. Herriot. 2. Divo. 3. Cicero. 4. Hummer. 5. Mohammed.
 6. Urne. 7. Thüringen. 8. Kalif. 9. Olga. 10. Mosel. 11. Moral.
- Hochmut kommt vor den Fall

Selbst ist die Frau

AUS DER MODENSCHAU DER „FRAUENWELT“

Für die Jugend:

- U. 195. Praktisches Wander-, Schul- oder Hauskleid im Kimonoschnitt (12-14 und 14-16 Jahre).
- U. 196. Praktisches Schul-, Wander- oder Hauskleid mit kurzer Taille (12-14 und 14-16 Jahre).
- U. 197. Praktisches Wander-, Schul- oder Hauskleid mit Kittelbluse (12-14 und 14-16 Jahre).
- U. 198. Praktisches Wander-, Schul- oder Hauskleid in Hängerform mit abstechem Jäckchen (12-14 und 14-16 Jahre).



F 4024 F 4025

Für die Älteren:

F. 4024. Leibchenrock aus dunklem Tuch, darunter einfache Bluse, die auswechselbar ist, aus leichtem Wolstoff oder Seide.

F. 4025. Schwarzes Seidenkleid mit langen Schalfellen, die durch den Gürtel geleitet, auf den Rock fallen. Bluse mit bogiger Knopfgarnitur.

F.-Schnitte, Größe 44 und 46, 90 Pf.



U. 195

U. 196

U. 197

U. 198

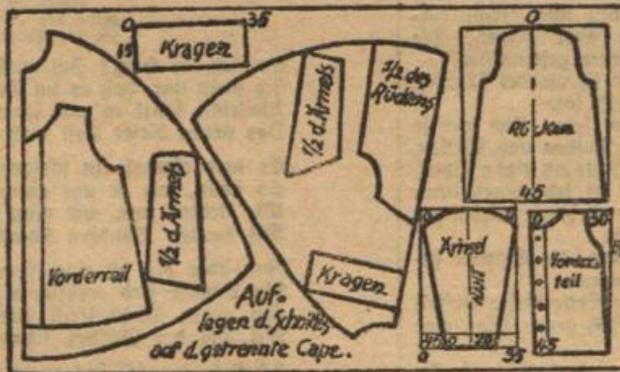


F 4022

F 4023

F. 4022 Kleid mit vorderer Falten-garnitur, verdecktem Knopfschluß. Die zackige Verzierung kann im fertiger Stickerei ausgeführt oder käuflicher Besatz verwendet werden.

F. 4023. Anzug für alte Damen bestehend aus langer Jumperbluse, mit jabot und Rock, der einem losen Futterleibchen angesetzt ist. Bluse mit seitlichen Falten, die sich am Rock fortsetzen.



Neu für Alt.

Ein Wettermantel für Knaben aus einem alten Regenceape.

Ein Herrecape aus Lodenstoff eignet sich der großen Stücke wegen, aus dem es zusammengesetzt ist, besonders gut zum Umarbeiten. Kinder-mäntel, Anzüge für kleine Knaben kann man daraus herstellen. Die Zeichnung zeigt, wie ein Kindermantel aus einem großen Herrecape hergestellt werden kann, ohne die einzelnen Teile des Mantels stückeln zu müssen. Nur der Rücken und die Ärmel haben in der Mitte eine Naht.



J 9010

J 9011

J. 9010. Dirndlkleid aus rot kariertem Musselin mit schwarzen Seidenblenden für junge Mädchen, Größe 40.

J. 9011. Dirndlkleid für junge Mädchen. Zu einem gebühten Rock geliebt die weiße Batistbluse mit verschnürtem schwarzen Samitieder, Größe 40. Lyonschnitte 90 Pf.

SCHNITTMUSTER ZU ALLEN HIER WIEDERGEgebenEN MODELLen
DURCH DIE PARTEIBUCHHANDLUNG AM ORTE
ODER DEN VERLAG DER „FRAUENWELT“ J. H. W. DIETZ NACHF., BERLIN SW 68, LINDENSTRASSE 3